

Streiten mit Neo-Nazis? Umgang mit Wortergreifungsstrategien – Miteinander ev. Magdeburg

Neonazistischen Gruppen und der rechtsextremen NPD gelingt es in Sachsen-Anhalt zunehmend, sich öffentlich in Szene zu setzen: so fand im Dezember 2006 die Störung einer Veranstaltung gegen Rechtsextremismus in der Magdeburger Staatskanzlei durch Neonazis ein breites Medienecho. Mitglieder der örtlichen Kameradschaft sowie der NPD-Jugendorganisation, Junge Nationaldemokraten, standen während des Benefiz-Konzerts von ihren Plätzen auf und warfen Flugblätter in das sichtlich überraschte Publikum. Zugleich versuchten weitere Neonazis in Richtung Bühne zu stürmen und dort ein Transparent zu entrollen. Im Januar 2006 hatte der gleiche Kreis von Neonazis als »Initiative gegen Jugendkriminalität« versucht, an der ersten Sitzung des Runden Tisches gegen Gewalt in Pömmelte teilzunehmen. In dem Ort war zuvor ein afrodeutscher Schüler durch Rechte brutal misshandelt worden. Die rechtsextreme Szene nutzt unterschiedliche Strategien und Werkzeuge der öffentlichen Selbstdarstellung, wie beispielsweise das Internet, inzwischen immer professioneller. Dominierten in den 1990er Jahren gewalttätige Naziskinheadgruppen das öffentliche Bild des Rechtsextremismus, so ist heute eine Mischung aus taktisch zurückhaltendem Auftreten sowie neuen politischen und kulturellen Aktionsformen innerhalb des Spektrums des militanten Neonazismus in Sachsen-Anhalt zu beobachten. Diese reichen von Protestaktionen auf der Straße, der Organisation von Sportveranstaltungen bis hin zur Werbung von Jugendlichen mit kostenlosen CDs und die Teilnahme an Wahlen.

Um ihre ideologischen Inhalte der Öffentlichkeit zu präsentieren, greifen Neonazis mittlerweile auf verschiedene Formen zurück: z. B. scheinbar seriöse Pressemitteilungen, gezielte Strategien der Wortergreifung in öffentlichen Veranstaltungen oder Verleumdungen kommunaler Funktionsträger/innen.

Dabei wissen Neonazis sehr wohl zwischen den Adressaten im eigenen politischen Spektrum und der demokratischen Öffentlichkeit zu unterscheiden. Während bei ersteren die politischen Ziele sehr offen formuliert werden, versucht man diese gegenüber den Bürger/innen und der Öffentlichkeit zu verschleiern. So kommt es zur absurd anmutenden Situation, dass Neonazis öffentlich Toleranz und demokratischen Meinungsstreit einfordern – wenn sie sich Gehör verschaffen wollen – während sie gleichzeitig Menschen, die nicht in ihr rechtes Weltbild passen, brutal zusammenschlagen und lebensgefährlich verletzen.

Die Berufung auf Meinungsfreiheit und Toleranz verunsichert etwa viele Bürgermeister/innen, Lehrer/innen und Engagierte in den Kommunen, Schulen, demokratischen Institutionen, Parteien und Vereinen. Denn vielfach sind die Neonazis nicht auf den ersten Blick und ohne fundierte Hintergrundinformationen als Rechtsextremisten zu erkennen. Sie bieten rhetorisch geschickt einen Dialog an und geben sich als normale, scheinbar legitime Partner in demokratischen Entscheidungsfindungsprozessen und bei Diskussionen aus. Wie kann damit umgegangen werden?

Diese Handreichung hat das Ziel, über die Strategie der öffentlichen Auftritte von Neonazis zu informieren, und anhand ausgewählter programmatischer Inhalte der NPD und der so genannten Freien Kameradschaften nachzuweisen, dass organisierte Neonazis, unter welchem Namen sie auch auftreten mögen, kein Dialogpartner demokratischer Institutionen, Vereine und Parteien sein können. Es gilt, sich mit den Inhalten rechtsextremer Politikangebote auseinander zu setzen, ohne sich von ihren Akteur/innen die Form diktieren zu lassen. Weltanschaulich gefestigte Neonazis sind Argumenten nicht zugänglich; sie wollen Aufmerksamkeit erregen, politisch Andersdenkende durch ihre Präsenz einschüchtern und sich gegenüber ihrer eigenen Klientel in Szene setzen.

Differenziert muss hingegen mit jenen rechtsorientierten Jugendlichen umgegangen werden, deren Weltbild als noch nicht gefestigt gelten kann. Die von ihnen artikulierten Vorurteile und Haltungen können und sollten in sachlichen und persönlich authentisch geführten Diskussionen hinterfragt und widerlegt werden. Schließlich will die Handreichung konkrete Handlungsanleitungen zur Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung geben, die von Neonazis zum Zwecke der Selbstdarstellung missbraucht werden könnte. Dies sind zum einen Wahlkampfveranstaltungen der demokratischen Parteien innerhalb einer Legislatur, aber zum anderen auch fast jede Veranstaltung von öffentlichen Institutionen, Vereinen und Trägern zu jenen Fragen, die für eine Region oder eine Stadt von öffentlichem Interesse sind – sei es nun Jugendarbeit, soziale Gerechtigkeit, Stadtentwicklung oder Bildungspolitik.

1. Die Strategie der »Wortergreifung«

Die öffentliche Konfrontation mit dem politischen Gegner bezeichnet die NPD als »Wortergreifung«. Diese als Strategie verstandene Intervention in politische Konflikte hat mehrere Handlungsebenen und Ziele. Im Folgenden soll daher die politische Intention öffentlicher Auftritte von Neonazis analysiert werden. Welche Mittel wenden Neonazis an? Auf welche Methoden greifen sie hierfür zurück?

Fallbeispiel: Nach den rassistisch motivierten Misshandlungen eines afrodeutschen 12-jährigen Schülers in Pömmelte bei Magdeburg – die Täter kamen aus dem Umfeld einer neonazistischen Gruppe – tagte im örtlichen Vereinshaus ein so genannter Runder Tisch, um über die Folgen des Angriffs zu debattieren. Während der Veranstaltung betreten plötzlich ungefähr zehn junge Männer den Raum und stellen sich als »Jugendinitiative gegen Jugendkriminalität« vor: Sie hätten Interesse, an der laufenden Diskussion teilzunehmen. Sowohl die Moderatorin wie auch andere Teilnehmer/innen sind von der unerwarteten Situation überrascht und ein Stückweit hilflos. Vertreter/innen zivilgesellschaftlicher Initiativen identifizieren die jungen Männer als Neonazis, woraufhin diese von der Moderatorin mit dem Hinweis hinaus gebeten werden, auf der Veranstaltung seien nur ortsansässige Personen zugelassen. Nun inszenieren sich die Rechtsextremen vor dem Vereinshaus unter den Augen der Medien als angebliche Opfer einer Verleumdungskampagne. Ein Transparent wird entrollt, einzelne Neonazis versuchen sich als »betroffene« Jugendliche den anwesenden Medien als Interviewpartner anzudienen. Dieses Beispiel zeigt, dass Neonazis auf die vorgefundene Situation flexibel zu reagieren wissen. Zunächst beabsichtigen sie, eine geschlossene Veranstaltung in ihrem Sinne zu instrumentalisieren.

Als dies nicht gelingt, wechseln die Neonazis die Aktionsform. Nun steht nicht mehr die Störung einer Veranstaltung auf der Tagesordnung, sondern der Versuch, sich medial als zu unrecht diskriminierte Jugendliche darzustellen, denen man die Tat von Pömmelte anlaste. Mit der Aktionsform wechseln auch die Adressat/innen. Geht es im ersten Fall um den Kreis der im Raum versammelten Bürger/innen, die es zu beeindrucken und verwirren gilt, so geht es im zweiten Fall um einen Appell an die mediale Öffentlichkeit, hier werde der demokratische Dialog mit »betroffenen Jugendlichen« zu Unrecht verweigert. Dies zeigt, dass es Neonazis entgegen der weitverbreiteten Meinung nicht allein um die Störung um der Störung willen geht, sondern um einen kalkulierten Versuch, in einem sie betreffenden politischen Konflikt als scheinbar legitime Dialogpartner Gehör zu finden.

Die Interaktionsfälle

In Fällen wie dem beschriebenen wird häufig die Frage gestellt, ob es nicht sinnvoller sei, mit den anwesenden Neonazis zu diskutieren, um diese zu demaskieren. Dies ist jedoch mit Blick auf die Gesprächssituation schwerlich umzusetzen. Die Erfahrungen zeigen, dass geschulte Neonazis in Diskussionen mit rhetorischen und inhaltlichen Wiederholungen arbeiten. Dies bedeutet, die immer gleiche Aussage rhetorisch so zu variieren, dass die Gesprächspartner/innen ihrerseits jedes Mal erneut zu einer eigenen Argumentation ausholen müssen. Dies verschafft den Neonazis einen nicht einholbaren Gesprächsvorteil. Denn während sie ihrem Gegenüber nur einige Schlagworte – beispielsweise »Volksgemeinschaft statt multikulturelles Chaos« – vorsetzen, sind die Gesprächspartner/innen gezwungen, diesen ausführlich argumentativ entgegen zu treten. Dadurch gelingt es den Neonazis, nicht nur die thematische Agenda des Gesprächs, sondern auch die Rollenverteilung zu bestimmen. Während sich die rechtsextremen Aktivist/innen in rhetorisch gedrechselten Parolen ergehen, finden sich die anderen Gesprächspartner/innen in der Rolle derer wieder, die sich zu rechtfertigen haben. In diesem Setting kommt es nicht zu einem Austausch der Argumente. Diese Diskussionsstrategie der Neonazis verfolgt vielmehr das Ziel, den politischen Gegner vorzuführen. Daher sollte man die Diskussion mit organisierten und rhetorisch geschulten Neonazis auch nicht zum Beweis eigener demokratischer Dialogfähigkeit führen. Neonazis sind weder zu überzeugen, noch sind sie dialogbereit. Anders sieht dies im Falle von rechtsorientierten Jugendlichen aus. Hier sollte man das Gespräch suchen.

Die von dieser Gruppe häufig vorgetragenen plakativen Parolen sind zumeist noch nicht Ausdruck eines geschlossenen rechtsextremen Weltbilds. Daher sind sie Argumenten, die in einem partnerschaftlichen Gesprächsstil erläutert werden, noch eher zugänglich. Die Messlatte für den Erfolg einer solchen Debatte ist jedoch nicht, ob diese Jugendlichen am Ende überzeugt werden, sondern ob es gelungen ist, sie mit anderen Auffassungen zu konfrontieren. Ehemals extrem rechts eingestellte junge Männer und Frauen berichten, es habe sie nachhaltig beeindruckt, wenn sie mit fundierten Gegenargumenten zu ihrer Weltanschauung konfrontiert wurden.

Das Wort ergreifen – Tabus verletzen

Die Strategie der von rechtsextremen Gruppen als »Wortergreifung« bezeichneten Intervention in öffentlichen Diskussionen erfüllt innerhalb der Politik rechtsextremer Gruppen verschiedene Funktionen. Sie reflektiert zunächst die Erfahrung der weitgehenden Ächtung explizit rechtsextremer Positionen im öffentlichen Diskurs bis hin zur strafrechtlichen Sanktion wie im Fall der Leugnung des Holocausts. Diese Ächtung bezeichnen Akteur/innen der extremen Rechten als »Meinungsdiktatur« und »Political-Correctness-Terror«, die keine wirkliche Meinungsfreiheit zulasse. Ihre Ursache habe diese vorgeblich allumfassende Manipulation der öffentlichen Meinung in der Tatsache, dass Medien und Politiker/innen den Deutschen unablässig einen Schuldkomplex einredeten, der der Normalisierung eines deutschen Nationalbewusstseins entgegenstehe.

Die so genannte Wortergreifung ist auf der Ebene ihrer praktischen Umsetzung ein Mittel der Selbstinszenierung der extremen Rechten. Mit ihrer Hilfe will man die zu Recht in der Öffentlichkeit bestehenden Blockaden gegenüber rechtsextremen Positionen Schritt für Schritt überwinden, um schließlich als legitimer Diskurspartner auf Akzeptanz zu treffen.

Hierzu greifen Neonazis zum Mittel des kalkulierten Tabubruchs. Dieser wird von ihnen mit dem Impetus vorgetragen, von ihnen würden Sachverhalte thematisiert, die niemand als Wahrheit zu benennen wage. Handelt es sich um soziale Themen, so versuchen Neonazis sich als Sachwalter der Interessen des sprichwörtlichen »kleinen Mannes« darzustellen. Dabei kann an eine weit verbreitete Politikverdrossenheit angeknüpft werden, die sich zuletzt u.a. anhand der niedrigen Wahlbeteiligung in Sachsen-Anhalt zeigte. So werden diffuse Vorurteile gegenüber »denen da oben« mit rechtsextremen Politikgehalten verknüpft.

Darüber hinaus soll der politische Gegner gezwungen werden, sich zu nicht selbst gewählten Bedingungen mit den inhaltlichen Vorgaben der extremen Rechten auseinander zu setzen. Dies bringt eine Pressemitteilung des Bundesvorstandes der NPD-Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN) wie folgt auf den Punkt: *»Aktionismus und Kreativität sind und bleiben die Stärken der JN. Gerade im Hinblick auf die massive Behinderungstaktik von Großdemonstrationen durch die brd-Machthaber muß man neue Widerstandsformen entwickeln. Hierbei wurde vor allem Wortergreifungsstrategie beim politischen Gegner ins Auge gefaßt. In der direkten Konfrontation mit dem Gegner soll dieser nicht mehr in der Lage sein über Nationalisten, sondern nur noch mit ihnen zu diskutieren«.* (http://www.npd.de/index.php?sek=0&pfad_id=7&cmsint_id=1&detail=340, eingesehen am 13.02.2007)

Hieraus wird klar, dass die »Wortergreifung« für Neonazis keine Einübung in demokratischer Streitkultur sondern Mittel zum Zweck der Durchsetzung von Machtinteressen ist. Die Wahrscheinlichkeit, die demokratischen Institutionen in einem Akt einer »nationalen Revolution« übernehmen zu können, ist gering. Daher ist es Ziel der Rechtsextremen, die Demokratie sowie ihre Vertreter/innen und Institutionen bei der Bevölkerung zu delegitimieren. Angelehnt an das sogenannte Drei-Säulen-Konzept der NPD will man auf dem Weg zur Macht den Kampf um die Köpfe führen, d.h. um die Deutungshoheit über gesellschaftliche Themen. Dem politischen und weltanschaulichen Gegner soll auf seinem eigenen Terrain entgegengetreten werden. Einschüchterung und direkte Konfrontation sind nicht selten die Mittel. Dies umzusetzen ist für Aktivist/innen der rechten Szene umso leichter, je unvorbereiteter ihre Gegenüber aus Politik, Verwaltung oder Sozialarbeit sind. Deshalb müssen kommunale Akteur/innen, die mit propagandistischen Offensiven der Neonazis konfrontiert sind, in die Lage versetzt werden, deren Vorgehensweise zu erkennen.

Mimikry: Die Kunst der Verstellung

Um als gleichberechtigter Diskussionspartner akzeptiert zu werden, greifen Neonazis zu einer einfachen, leider aber wirksamen Form der Verstellung. Da eine öffentliche Akzeptanz unter der Flagge originär neonazistischer Themen nicht zu erlangen ist, eignet man sich Themen und Aktionsformen an, die in der Bevölkerung als vermittelbar gelten. Daher wählen neonazistische Gruppen für ihre öffentlichen Auftritte so irreführende Eigennamen wie »Jugendinitiative gegen Kriminalität« oder »Bürgerinitiative gegen Drogen«. Ebenso gehören Unterschriftensammlungen, Mahnwachen und Flugblattaktionen ins Repertoire. In der öffentlichen Selbstdarstellung versucht man das Klischeebild des kahlköpfigen Schlägers tunlichst zu vermeiden. Stattdessen tritt man als scheinbar normaler politischer Akteur auf, der berechnete Interessen innerhalb des demokratischen Meinungsspektrums artikuliert. Dabei geht es aus Sicht der Neonazis immer um einen Kampf um die Deutungshoheit und die Möglichkeit, öffentliche Räume mit eigenen Themen zu besetzen. Gelingt es ihnen etwa in einer Bürgerversammlung unhinterfragt als authentische Interessenwahrer mit eindeutig rechtsextremen Botschaften aufzutreten, so ist das als ein Erfolg im Sinne der Wortergreifungsstrategie zu werten. Denn dies stellt – gewollt oder ungewollt – ihre Aufwertung

innerhalb der politischen Öffentlichkeit dar. Grundsätzlich gilt jedoch: Neonazis können nur jene öffentlichen Räume besetzen, die ihnen zuvor aus falsch verstandener Toleranz geöffnet wurden. Haben sie diese einmal besetzt, fällt es schwer, sie ihnen wieder zu entziehen und zu verweigern.

Aktionsformen

Je nach Anlass wandeln sich die Aktionsformen dieser öffentlichen Intervention rechtsextremer Gruppen. Dabei wissen Neonazis genau, wann sie welche Karte spielen müssen. Das Spektrum reicht dabei von der gezielten Gewalt gegen all jene, die aufgrund ihrer Hautfarbe, Herkunft, sexuellen Orientierung, politischen Haltung, ihrer (vermeintlichen) Zugehörigkeit zu alternativen und nichtrechten Jugendkulturen oder ihres sozialen Status ohnehin schon gesellschaftlich ausgegrenzt sind, bis zur Selbstdarstellung als angebliche Opfer politisch motivierter Verfolgung oder als pazifistische Jugendliche. Manche Aktionen dienen ausschließlich der Provokation der so genannten politischen Gegner/innen und sollen diese einschüchtern. Dies trifft etwa für die Anmeldung von Kundgebungen vor den Wohnhäusern engagierter Demokrat/innen und Vertreter/innen von Runden Tischen oder Initiativen gegen Rechts zu. Hier zielt die rechtsextreme Szene auf die Einschüchterung ihrer exponierten Kritiker/innen in einer Kommune und setzt auf die Entsolidarisierung der örtlichen Öffentlichkeit.

All diese Aktionsformen müssen als zwei Seiten ein und derselben Medaille gesehen werden. Eine Trennung in friedliche und dialogbereite Neonazis einerseits und solche, die nur zuschlagen andererseits, führt in die Irre. Denn Gewalt, Ausgrenzung und Einschüchterung sind elementare Bestandteile des politischen Programms, der politischen Strategie und der Ästhetik der extremen Rechten.

Fazit

Die Wortergreifungsstrategie ist als eine Kampfansage der neonazistischen Szene an die demokratische Kultur zu verstehen. Wer diese Herausforderung nicht als solche erkennt und annimmt, räumt Rechtsextremen einen Raum zur Selbstinszenierung ein, wertet sie dadurch auf und nimmt ihren potenziellen Opfern den dringend benötigten Schutz. Dem kann durch die oben beschriebene differenzierte Auseinandersetzungsstrategie auf der Basis eines menschenrechtlich orientierten Demokratieverständnisses entgegen getreten werden. Ziel ist es, zu selbstgewählten Bedingungen die politische Auseinandersetzung mit rechtsextremen Akteur/innen zu suchen und sich nicht das Heft des Handelnden aus der Hand nehmen zu lassen.

2. Die Ideologie der extremen Rechten

Rechtsextreme und ihre Interpretation der Menschenrechte

Aufgrund der Erfahrungen mit den nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen nehmen die Menschenrechte im Grundgesetz eine besondere Stellung ein. Folgerichtig heißt es bereits in Artikel 1 GG: »Die Würde des Menschen ist unantastbar«. Die Menschenrechte stellen den unveräußerlichen Kern des Grundgesetzes dar. Dem Staat kommt die verfassungsrechtlich niedergeschriebene Aufgabe zu, die Menschenwürde zu schützen und zu achten.

In der völkisch definierten Gemeinschaft der NPD entscheidet hingegen die ethnische Abstammung des/der Einzelnen über seine/ihre Rechte. Im Programm der neonazistischen NPD heißt es unter Punkt 1 vergleichsweise unverfänglich: »*Volkstum und Kultur sind die Grundlagen für die Würde des Menschen.*« (Parteiprogramm der NPD, Berlin, 10/2004, Ziffer 1).

Bereits hier wird der eklatante Unterschied zur eingangs vorgestellten Idee der individuellen Freiheitsrechte deutlich: in einer humanistischen Ordnung kommt jedem Menschen seine Würde aus sich selbst heraus zu. Alle sind gleich, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung. Dass in der Vorstellungswelt der rechtsextremen Partei die Interessen des Volkes über denen des Individuums stehen, zeigt die Programmaussage, der Staat trage Verantwortung für das Volk. Einen Schutzanspruch des Individuums gegenüber staatlicher Willkür ist im Weltbild der NPD nicht vorgesehen.

Parlamentarismus und Demokratie

Obwohl die NPD zu Wahlen antritt und in Kommunal- und Landtagsvertretungen mehr oder weniger erfolgreich politische Arbeit betreibt, lehnt sie die Prinzipien der Demokratie grundsätzlich ab. Nach dem Einzug der NPD in den sächsischen Landtag 2004 erläuterte Parteichef Udo Voigt im Interview mit der rechten Wochenzeitung »Junge Freiheit« die langfristige Aufgabe seiner Partei:

»*Es ist unser Ziel, die BRD ebenso abzuwickeln, wie das Volk vor fünfzehn Jahren die DDR abgewickelt hat. Dies geht offensichtlich auch über die Wahlurne.*« (Interview in der Jungen Freiheit

vom 24. September 2004, S. 3) Die NPD ist also mitnichten eine Partei wie jede andere. Sie sieht sich selbst als »systemoppositionelle Kraft« gegen ein angebliches Kartell aus Medien und den »Altparteien«. Der Demokratie stellt sie die Idee einer »hierarchischen Volksgemeinschaft« entgegen, in der sich das Ausmaß der politischen und sozialen Beteiligung wie auch die Rechte der/des Einzelnen aus der Abstammung der Menschen ableitet. Genaueres Hinsehen ist daher bei vermeintlich demokratischen Forderungen von Rechts dringend geboten. So dient z.B. der Ruf nach Stärkung des Amtes des Bundespräsidenten allein der Schwächung des Parlaments, welches als »träge und uneffektiv« abgelehnt wird. Überhaupt wird das demokratische System, an dem alle partizipieren dürfen, als Gegner angesehen. Die NPD hätte lieber »leistungs- und gemeinschaftsorientierte Eliten« an der Spitze des Staates.

Fazit

Neonazistische Gruppen und die NPD agieren in der Bundesrepublik legal, solange ihnen keine konkrete Straftat nachgewiesen wird. Die Tatsache dieser juristischen *Legalität* sagt aber nichts über die demokratische und menschenrechtliche *Legitimität* dieser politischen Strömung aus. Neonazistische Politik besitzt in Deutschland keine demokratische Legitimität. Wie dargestellt, nutzen neonazistische und rechtsextreme Gruppen die Demokratie, um ihre Abschaffung zu betreiben. Diesem instrumentellen Verhältnis gilt es seitens der demokratischen Zivilgesellschaft entschieden Grenzen zu setzen. Dabei kann und sollte keinesfalls allein auf das Handeln von Sicherheitsbehörden wie Polizei und Justiz gesetzt werden. Neonazis die von ihnen beanspruchte Legitimität zu entziehen – dazu kann jede/r Veranstalter/in einen Beitrag leisten.

3. Was tun bei Veranstaltungen? Im Vorfeld der Veranstaltung

Veranstalten Sie keine Podien und Diskussionsveranstaltungen gemeinsam mit Vertreter/innen der NPD/JN oder anderer rechtsextremer Organisationen. Koordinieren Sie sich als Teilnehmende im Vorfeld von Veranstaltungen mit den anderen demokratischen Parteien und Podiumsteilnehmer/innen:

- Versuchen Sie im Vorfeld darauf hinzuwirken, dass Veranstalter/innen und Schulen rechtsextreme Vertreter/innen nicht einladen.
- Machen Sie deutlich, dass Sie eine Teilnahme an Podien und Veranstaltungen, zu denen auch Vertreter/innen rechtsextremer Organisationen eingeladen sind, ablehnen werden.
- Sorgen Sie dafür, dass die Ablehnung im Schulterschluss mit allen anderen demokratischen Parteien und Teilnehmer/innen geschieht.
- Verständigen Sie sich vor der Veranstaltung mit allen anderen demokratischen Parteien und Teilnehmer/innen über eine gemeinsame inhaltliche Begründung für ihre Ablehnung, und geben Sie diese entweder gemeinsam oder jeweils individuell zur Kenntnis.
- Wirken Sie in der Vorbereitung gegenüber den Veranstalter/innen darauf hin, dass es sich insbesondere an Schulen um eine geschlossene Veranstaltung handeln sollte, die sich auf einen beschränkten Teilnehmer/innenkreis, bestehend aus Schüler/innen, Lehrer/innen und eigens geladenen Gästen bezieht.
- Bieten Sie gegebenenfalls an, über die NPD/JN oder andere rechtsextreme Organisationen und ihre Ideologie auf einer Veranstaltung, nicht aber mit ihnen selbst zu diskutieren. Dies ist insbesondere bei Veranstaltungen an Schulen zu empfehlen.

Während der Veranstaltung

Sollten Sie dennoch mit Rechtsextremen und ihren Positionen konfrontiert werden:

- Seien Sie inhaltlich vorbereitet auf die zentralen rechtsextremen Argumentationsmuster und politischen Themenfelder.
- Geben Sie vor Ihrer eigentlichen Rede eine Erklärung ab, dass es nicht Ihrem Wunsch entspricht, hier gemeinsam mit rechtsextremen Organisationen zu sitzen, da sie außerhalb des demokratischen Grundkonsenses stehen.
- Gehen Sie als Moderator/in kommunikativ nicht auf deren Parolen ein. Weisen Sie diese gegenüber dem Publikum offensiv zurück, ohne sich von den rechtsextremen Akteuren in eine Diskussion verwickeln zu lassen.
- Achten Sie darauf, dass rassistische, antisemitische, sexistische, menschenverachtende und den Nationalsozialismus leugnende oder verharmlosende Äußerungen nicht unhinterfragt stehen bleiben. Widersprechen Sie aktiv!

4. Hausrecht durchsetzen: Juristische Möglichkeiten für den Ausschluss Rechtsextremer von Veranstaltungen nutzen

Für einen möglichst reibungslosen Ablauf von (Wahlkampf-)Veranstaltungen ohne rechtsextreme Besucher/innen oder Störer/innen können Sie vor allem durch eine sorgfältige Vorbereitung sorgen.

Aus rechtlicher Sicht bietet Ihnen das Hausrecht Möglichkeiten, unerwünschte Personen von Veranstaltungen auszuschließen.

Für den Ausschluss von Personen auf Veranstaltungen bzw. Versammlungen gibt es nach dem Versammlungsgesetz (VersG), das auch für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt, grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- *In der Einladung zur Veranstaltung* können nach § 6 VersG bestimmte Personen oder Personenkreise von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
- *Während der Veranstaltung* können nach § 11 VersG Teilnehmer/innen, welche die Veranstaltung »gröblich stören«, von der Veranstaltungsleitung ausgeschlossen werden. In beiden Fällen wird der Ausschluss über das Hausrecht, das die Veranstaltungsleitung hat, umgesetzt. Der/die Veranstalter/in kann die Leitung und damit das Hausrecht auch einer anderen Person übertragen.

Wann und wie können Sie nun von Ihrem Hausrecht effektiv Gebrauch machen?

Verständigung über das Ziel bereits in der Vorbereitung

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Veranstaltung ist, dass sich Veranstalter/innen und Akteur/innen über das Ziel im Rahmen der Vorbereitung verständigen. Besteht das Veranstaltungsziel darin, dass sich Initiativen und Schulen zum Umgang mit rechtsextremen Aktivitäten in ihrem Bezirk informieren oder austauschen wollen, kann dies nur in Abwesenheit von Rechtsextremist/innen erfolgen. In diesem Fall sollte der Teilnehmendenkreis bereits im Vorfeld eingegrenzt werden, indem gezielt nur ein bestimmter Personenkreis zur Veranstaltung eingeladen wird. Dies können zum Beispiel die Schüler/innen einer Schule oder die Mitglieder einer Initiative sein.

Eingrenzung des Teilnehmendenkreises

Bei öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen eröffnen Grund- und Versammlungsgesetz die Möglichkeit, bestimmte Personen auszuschließen (s.o.). Davon sollten Veranstalter/innen konsequent Gebrauch machen. Bereits in der Einladung (in Briefen, E-Mails) und in öffentlichen Ankündigungen müssen Sie darauf hinweisen, dass die betreffenden Personen (Rechtsextreme) nicht erwünscht sind.

Die Ausschlussklausel könnte wie folgt lauten:

Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

Ist ein solcher Ausschluss bereits in der Einladung erfolgt, kann die Veranstaltungsleitung die ausgeschlossenen Personen daran hindern, an der Veranstaltung teilzunehmen. Wollen sie den Veranstaltungsort dennoch betreten, kann die Veranstaltungsleitung mit Hilfe der Polizei die unerwünschten Personen vom Veranstaltungsort entfernen lassen.

Versteckspiel auflösen

Um Rechtsextreme auszuschließen, muss man sie in jedem Fall erst einmal als solche erkennen. Die Zeiten, in denen Bomberjacke, Glatze und Springerstiefel eindeutige Erkennungsmerkmale waren, sind lange vorbei. Wer sich nicht sicher ist, sollte sich auf jeden Fall szenekundige Unterstützung holen. Initiativen, Einzelpersonen und andere Akteur/innen, die sich mit der Problematik des Rechtsextremismus befassen und selbst Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus organisieren, kennen sowohl die rechtsextreme Symbolik als auch jene Personen, die in der rechtsextremen Szene besonders aktiv sind und können den Ordner/innen am Einlass die entsprechenden Hinweise geben.

Ausschließen von Störer/innen

Nach § 11 VersG kann der/die Veranstaltungsleiter/in Teilnehmende, welche die Ordnung gröblich stören, von der Veranstaltung ausschließen (Abs.1). Eine »gröbliche Störung der Versammlungsordnung« ist gegeben, wenn die Störung »nach Form und Inhalt des Verhaltens besonders schwer empfunden wird«. Das subjektive Bedrohungsgefühl von (potenziellen) Opfergruppen kann eventuell dieses Kriterium erfüllen. Auch die Veränderung des Versammlungscharakters durch Wortergreifung ist möglicherweise eine gröbliche Störung der Versammlungsordnung. »Wer aus der Versammlung ausgeschlossen wird, hat sie sofort zu verlassen«. Sollten die unerwünschten Personen nach entsprechender Aufforderung den

Veranstaltungsort nicht verlassen, muss die Polizei zu Hilfe geholt werden. Ein zwangsweiser Ausschluss von der Versammlung kann ausschließlich durch die Polizei vollzogen werden. Personen, die Waffen bei sich führen, müssen von dem/der Versammlungsleitenden ausgeschlossen werden. Dies gilt gegebenenfalls auch für Teilnehmende, die gegen Strafgesetze verstoßen, die ein »von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen zum Gegenstand haben« oder dazu aufrufen (Zeigen verfassungswidriger Kennzeichen, Volksverhetzung, Körperverletzung, etc.), wenn sie dieses Verhalten trotz Abmahnung fortsetzen.

5. Checkliste für das Gelingen von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

Vorbereitung der Veranstaltung

- Klären Sie, wer das Hausrecht hat. Grundsätzlich hat der/die Veranstaltungsleiter/in das Hausrecht, kann dieses aber an Dritte übertragen.
- Verschaffen Sie sich Klarheit über Ziel und Zielgruppe sowie Art der Veranstaltung (öffentlich oder geschlossen).
- Schließen Sie nach Möglichkeit Rechtsextreme bereits in der Einladung (Flyer, Plakate, Briefe etc.) aus.
- Geben Sie erst eine Pressemitteilung heraus, wenn Sie sicher sind, dass die Veranstaltung öffentlich bleiben soll.
- Suchen Sie im Vorfeld von öffentlichen politischen Veranstaltungen den Kontakt zur Polizei und besprechen Sie Szenarien/Strategien (Sicherheitspartnerschaft).
- Lassen Sie sich für den Zeitraum der Veranstaltung von der Polizei die zuständigen Ansprechpartner/innen mit eigener Telefonnummer (nicht 110) geben.
- Der/ die Veranstaltungsleiter/in kann darauf bestehen, dass Polizei vor Ort ist, um die Veranstaltung zu schützen.
- Bemühen Sie sich um einen Ordnungsdienst, welcher sowohl örtliche, als auch überregional agierende Rechtsextreme kennt. Holen Sie dazu rechtzeitig Unterstützung von szenekundigen Institutionen.
- Besetzen Sie den Einlassbereich rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit einer ausreichenden Anzahl von Personen bzw. Ordner/innen.
- Bitten Sie Teilnehmer/innen aus den eigenen Kreisen, schon früher als offiziell bekannt gegeben zur Veranstaltung zu erscheinen.
- Besetzen Sie wichtige Plätze und Positionen (erste und letzte Stuhldreihe, Plätze an Gängen, Türen, Bühnenaufgängen, Saalmikrofonen, Lichtschaltern u.ä.) rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mit Ihnen bekannten Personen.
- Verhindern Sie das Eindringen von unerwünschten Personen – gewaltfrei, aber konsequent.
- Sprechen Sie (bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen) den unerwünschten Personen Hausverbot aus.

Durchführung der Veranstaltung

- Stellen Sie klare und transparente Diskussionsregeln auf (Antidiskriminierungsregel).
- Stellen Sie Transparenz über die Kriterien eines Ausschlusses her.
- Lassen Sie das Saalmikrofon von einem/einer Helfer/in bzw. Ordner/in halten (ggf. an einer Verlängerungsstange) und geben Sie es nicht aus der Hand.
- Legen Sie zu Beginn der Veranstaltung fest, ob fotografiert oder gefilmt werden darf – und wenn ja, von wem.
- Achten Sie darauf, dass Redner/innen und Veranstaltungsleitung jederzeit Kontakt miteinander halten und die Veranstaltung überblicken können. So können Sie unmittelbar auf Störungen reagieren und ggf. die Polizei informieren.
- Unterbinden Sie diskriminierende (rassistische, antisemitische, sexistische) Äußerungen (Mikrofonanlage mit einem/einer Techniker/in besetzen).
- Bitten Sie auf keinen Fall Rechtsextreme auf das Podium, bzw. bieten Sie diesen nie ein Podium (keine langen Monologe ermöglichen).
- Sollten sich Personen psychisch bzw. physisch bedroht fühlen, greifen Sie ein, nötigenfalls in Absprache mit der Polizei oder den Ordner/innen.
- Nehmen doch Rechtsextreme an der Veranstaltung teil oder outet sich eine/r erst in der »Wortergreifung«, darf das nie unwidersprochen bleiben. Auch das müssen Sie vorher organisieren und ggf. üben.
- Begleiten Sie gefährdete Personen (bekannte Antifaschist/innen, Personen, die aufgrund ihrer politischen oder journalistischen Tätigkeit gefährdet sind, Migrant/innen etc.) ggf. auf ihrem Weg von der Veranstaltung nach Hause.

Aus: Streiten mit Neonazis? – Zum Umgang mit öffentlichen Auftritten von Rechtsextremisten Eine Handreichung auf der Basis von: »Wir haben die Wahl! Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextremen Organisationen im Wahlkampf: Eine gemeinsame Publikation der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR), der Netzwerkstellen [moskito] und Licht-Blicke sowie des Antifaschistischen Pressearchiv und Bildungszentrum (apabiz) e.V.«, Berlin 2006.